

ROLF ZENHÄUSERN
CONSULTING



FINANZPLANUNG UND RECHNUNGSWESEN

Mandate und Beratungen zu Buchführung | Vorsorge | Vermögen | Steuern

- Ihr Partner für Ihre persönlichen und geschäftlichen Finanzen -

Dienstleistungen und Tarifordnung

Weitere Informationen

Fachliche und organisatorische Auskünfte erteilt Ihnen Fr. Birgitte Schnidrig

Gerne unterbreiten wir Ihnen auch ein abgestimmtes Angebot für Ihre Gesellschaft oder Ihre persönlichen Finanzen nach einem unverbindlichen Erstgespräch

- Nehmen Sie mit uns Kontakt auf -

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	3
2.	ROLF ZENHÄUSERN CONSULTING	3
3.	ZEILSETZUNGEN / LEITBILD - vertrauensvoll, verbindlich, partnerschaftlich -	4
4.	LEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMER, SELBSTÄNDIGE, KLEINE - MITTLERE KMU'S	5
4.1.	Rechnungswesen	5
4.2.	Personaladministration	5
4.3.	Steuern	6
4.4.	Wirtschaftsberatung	6
4.5.	Vorsorgeberatung und Risk-Management	6
5.	Dienstleistungen für private Haushalte und natürliche Personen	7
5.1.	Steuererklärung	7
5.2.	Steuerberatung	7
5.3.	Vorsorge	8
5.4.	Vermögensberatung	8
5.5.	Finanzplanung	9
5.6.	Nachlassregelungen & Willensvollstreckungen	9
6.	Honorare für Unternehmer, Selbständige, kleine – mittlere KMU'S	10
6.1.	Pauschaltarif	10
7.	Honorare für private Haushalte und natürliche Personen	11
7.1.	Pauschaltarif – Steuererklärung:	11
	ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	12
I.	Umfang und Ausführung des Auftrags	12
II.	Verschwiegenheitspflicht	12
III.	Mitwirkung Dritter	12
IV.	Haftung	13
V.	Mitwirkung des Auftragsgebers	13
VI.	Honorar und Auslagen	13
VII.	Beendigung des Vertrages	14
VIII.	Weisungsberechtigung und Vertretung	14
IX.	Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Akten	15
X.	Schlussbestimmungen	15

DIENSTLEISTUNGEN

1. EINLEITUNG

Als Unternehmer konzentrieren Sie sich auf Ihre Kernkompetenzen und alle damit verbundenen Aufgaben, damit Ihr Unternehmen für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet bleibt. Als Privatperson möchten Sie Ihre Freiheit genießen, gehen Ihren Hobbys nach und nehmen sich Zeit für die Familie und/oder Freundschaften.

Wir begleiten Sie als Partner und erarbeiten für Sie maßgeschneiderte und praxisnahe Finanz-Dienstleistungen, verbunden mit einer umfassenden und persönlichen Beratung, um Sie nachhaltig und erfolgreich zu unterstützen.

Wir bieten Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- & Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung, Personaladministration, Steuerberatung sowie allgemeine Büroarbeiten aus einer Hand für kleinere und mittlere Kapital- und Personengesellschaften sowie Einzelunternehmer an.

Im Weiteren richten sich unsere Dienstleistungen an private Haushalte und Personen, welche ihre finanziellen Angelegenheiten unabhängig, vernetzt sowie professionell aus einer Hand und mit Weitsicht betreut wissen wollen. Unsere Dienstleistungen/Beratungen in den Bereichen vernetzte Finanzplanung, Vorsorge, Vermögensberatung, Steuern, Nachlass, Willensvollstreckung werden individuell auf die persönlichen Bedürfnisse der einzelnen Kunden abgestimmt.

Unsere Leistungen ersparen Ihnen Zeit und reduzieren Kosten, erhöhen die Wertschöpfung rund um Ihre Finanzen, nutzen Synergien zu einer optimierten Abstimmung der vernetzten, finanziellen Bereiche und schaffen die Grundlage für eine nachhaltige Sicherung des Vermögens sowie ein ausgewogenes Verhältnis zu Ihren Wünschen/Bedürfnissen.

2. ROLF ZENHÄUSERN CONSULTING

Das Expertenwissen welches in jahrelanger Ausarbeitung von Finanz- und Vorsorge-Lehrmitteln, Prüfungsvorlagen für eidg. Fachausweise und Diplom-Abschlüsse, Kompendien und Fachartikel geäußert werden konnte, ist wohl einzigartig für die Branche und hat den Bildungsmarkt im Vorsorge- / Finanzsektor in der Schweiz wegweisend geprägt.

Unzählige Dozenteneinsätze und Vorträge gepaart mit der langjährigen Praxiserfahrung (seit 1990) aus Beratermandaten in den Bereichen Rechnungswesen / Vorsorge / Vermögen / Steuern / Nachlass für private Personen, Einzelunternehmer sowie KMU-Inhaber, führt zu der einzigartigen Kombination, die Garant für eine ganzheitliche und professionelle Finanzplanung ist.

Als selbständige und unabhängige Anbieter gehört das Team der [Rolf Zenhäusern Consulting](#) in Bezug auf die Vernetzung der Beratungen sowie fundierten Fachkenntnissen zu den führenden Anbietern von Finanzberatungen in der Schweiz.

Wer sind wir:

- Rolf Zenhäusern, Finanzplanungsexperte, Dozent, Autor
- Birgitte Leth-Schnidrig, Fachzertifikat in Wirtschaft und Finanzbuchhaltung

3. ZEILSETZUNGEN / LEITBILD - vertrauensvoll, verbindlich, partnerschaftlich -

Die Rolf Zenhäusern Consulting hat sich für ihre Dienstleistungen folgenden Prämissen verpflichtet bzw. Ziele gesetzt:

- Für uns stehen Sie im Zentrum unserer Aufmerksamkeit.
- Unser Ziel ist es, Sie in allen Belangen, mit denen Sie uns betrauen, optimal zu unterstützen und nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten.
- Unser Bestreben ist, mit Ihnen eine in jeder Beziehung vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit zu erreichen.
- Durch laufende Weiterbildung sind wir in der Lage, Sie aktuell über alle relevanten Entwicklungen zu informieren.
- Wir sind uns bewusst, dass nur eine möglichst umfassende Beratung Sie in die Lage versetzt, für Ihre Unternehmung oder Ihr privates Umfeld die richtigen Entscheide zu treffen.
- Auf unsere Loyalität und Integrität können Sie sich jederzeit verlassen.
- Wir verpflichten uns zu absoluter Diskretion und Verschwiegenheit.

4. LEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMER, SELBSTÄNDIGE, KLEINE - MITTLERE KMU'S

Unternehmerisches Engagement bedingt, dass Sie sich vollumfänglich auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren. Verschaffen Sie sich Raum und überlassen Sie uns die zeitraubenden administrativen Arbeiten in der Buchführung, im Rechnungswesen und in der Personaladministration oder allgemeinen Büroarbeiten.

Wenn Sie sich von sämtlichen Fachfragen und administrativen Abläufen entlasten wollen, unterstützen wir Sie dabei gerne in allen Belangen. Unsere professionelle Dienstleistungs-Palette ist jeweils kundenspezifisch und auf Ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmt.

Unsere Dienstleistungen mit maßgeschneiderten Lösungen umfassen unter anderem folgende Bereiche:

4.1. Rechnungswesen

- Aufbau und Konzeptionierung des Rechnungswesens
- Führen und Kontrollieren von Buchhaltungen (Software-unabhängig)
- Betreuen der Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung (Software-unabhängig)
- Erstellen der Jahres- und Zwischenabschlüsse
- Aufbau und Konzeptionierung des Rechnungswesens
- Mehrwertsteuer-Abrechnungen
- Budgetierung und Jahresplanung

4.2. Personaladministration

Die zuverlässige Verwaltung des Salärwesens ist eine komplexe und vertrauensvolle Aufgabe. Sie bedingt präzise Abläufe, Sorgfalt und Diskretion. Speziell im Zusammenhang mit Sozialversicherungen sind Fehlerquoten und Zeitverluste gegeben. Schliessen Sie Risiken aus und vertrauen Sie auf fachkräftige Administratoren. Wir bieten Ihnen:

- Einrichten der Lohnbuchhaltung
- Ganzheitliches Führen des Salärwesens
- Jahres-Lohnmeldungen an die entsprechenden Sozialversicherungen
- Lohnverwaltung und Lohnausweise
- Salärauszahlungen und -abrechnungen

4.3. Bautreuhand

Ein gewerbliches, aber auch privates Bauprojekt ist komplex und bedingt eine umsichtige Finanzplanung und treuhänderische Begleitung, will man am Schluss vor Überraschungen gefeit sein. Folgende Leistungen können wir Ihnen anbieten:

- Überprüfung der BKP-KV-Vorlagen des Architekten oder Fachplaner
- Einholung von Angeboten aufgrund der Ausschreibungsunterlagen
- Preisspiegel, Angebots-Vergleiche, Abgebotsrunde und Vergebungsanträge
- Treuhänderische Begleitung während der Bauphase (Kontrolle Kreditoren / Auszahlungen)
- Konsolidierte Baukosten-Abschluss
- Abgleich Steuerdeklaration / -Abzüge

4.4. Steuern

Eine kontinuierliche und umfassende Steuerberatung, sowie eine strategische Steuerplanung kann die Steuerlast erheblich vermindern. Eine Steuerplanung sollte dabei nicht nur unter Berücksichtigung von kurzfristigen Steuervorteilen erfolgen, sondern muss mittel- und langfristige Aspekte gebührend mitberücksichtigen.

Es ist unerlässlich und entscheidend für den Erfolg des Unternehmens zu wissen, wie sich Investitionen, Standorte und Geschäftsabläufe auf die steuerlichen Parameter auswirken. Unsere Dienstleistungen zum Bereich Steuern sind:

- Erstellen der Steuererklärung
- Umfassendes Consulting, Analysen und Optimierungsvorschläge zu Steuerfragen
- Steuerberatung bei Firmengründungen und Umstrukturierungen
- Vorgängige Steuerplanungen und Abklärungen
- Betreuung der Mehrwertsteuer (Steuerpflicht, Steuersatz, Vorsteuer usw.)

4.5. Wirtschaftsberatung

Sie möchten eine Unternehmung gründen oder sind bereits Inhaber einer solchen, aber die Rechtsform erfüllt nicht mehr alle Anforderungen? Der Entscheid für die richtige Rechtsform kann existenziell sein. Sie überlegen sich als Unternehmer einzelne Aktiven in Ihr Privatvermögen zu transferieren oder stellen Überlegungen zur Geschäftsübergabe an. Gedanken die frühzeitig und vernetzt angegangen werden sollten.

Fragen Sie uns – wir zeigen Ihnen die Vor- und Nachteile, Synergieeffekte und Optimierungspotenziale:

- Begleiten von Start-ups sowie Existenzgründung einer Selbständigkeit
- Firmengründungen/Umwandlungen/Domizilieren
- Betriebswirtschaftliche Analysen
- Finanzplanung in Verbindung vom Unternehmer zur Privatperson
- Nachfolgeregelungen
- Rechtsberatung
- Unternehmensbewertungen

4.6. Vorsorgeberatung und Risk-Management

Ein Schadenereignis kann im schlimmsten Fall die Existenz Ihres Unternehmens in Frage stellen. Es können aber auch unnötige Kosten bei nicht abgestimmten Vertragsabschlüssen oder nicht mehr adäquaten Versicherungsdeckungen entstehen. Wir unterstützen Sie dabei eine verantwortungsbewusste Lösung zu finden, die alle Ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei konzentrieren wir uns auf folgende Maßnahmen:

- Analyse der bestehenden Versicherungsverträgen / Vorsorgepläne
- Unabhängige Empfehlungen zur Deckung von Versicherungslücken
- Bewertung der Risiken bei Vorsorgefällen und Versicherungsereignissen
- ganzheitliche Vorsorgeplanung und -beratung
- Pensionskassenanalysen
- Vorsorge für Selbständigerwerbende

5. DIENSTLEISTUNGEN FÜR PRIVATE HAUSHALTE UND NATÜRLICHE PERSONEN

Jeder Kunde hat individuelle Projekte oder persönliche Zielsetzungen für sein Leben. Der eine befindet sich in der Aufbauphase, der andere bereitet seinen aktiven Erwerbsausstieg vor. Der eine möchte die Selbständigkeit wagen ein weiterer einen langersehnten Wunsch erfüllen. Allen gemein ist, dass sie sich nach finanzieller Sicherheit sehnen und in den meisten Fällen sich jeder mehr erlauben kann als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Ob jemand ein kleines Vermögen aufgebaut hat oder sein Ersparnis laufend sichern möchte, jeder Kunde ist in seinem finanziellen Umfeld und seinen Bedürfnissen einzigartig und es gilt die Ressourcen individuell und bestmöglich in ein optimales und ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Gerade in der heutigen Zeit voller Turbulenzen und negativer Schlagzeilen aus der Finanzbranche ist es wichtiger denn je eine Auslegeordnung vorzunehmen und das finanzielle Umfeld einem „Stresstest“ zu unterziehen bzw. auf die neue Marktsituation abzustimmen. Denn es gibt entgegen landläufigen Meinungen auch heute noch Chancen die es zu nutzen gilt.

Und hier setzen unsere professionellen Dienstleistungen an. Mit einer hohen Fachkompetenz zeigen wir Ihnen Ihre wahren Möglichkeiten auf wie Sie Ihre persönlichen Ziele erreichen und nachhaltig Ihr Vermögen sichern können. Wir unterstützen Sie, Ihr Budget optimal auf Ihre Lebensphase abzustimmen, dabei Steuern und Wohnkosten zu optimieren, Vermögen aufzubauen und dieses nachhaltig zu vermehren oder Träume zu finanzieren. Gleichzeitig schaffen wir Übersicht, Ruhe und Ordnung, damit Sie das Leben genießen und Ihre Wünsche realisieren können.

Unsere Dienstleistungen mit maßgeschneiderten Lösungen umfassen unter anderem folgende Bereiche:

5.1. Steuererklärung

Auch für natürliche Personen kann die Bereitstellung der Steuerdaten eine aufwendige Aufgabe sein. Machen Sie alle möglichen Abzüge geltend? Wie verhält es sich bei Indexierungen rund um Wohneigentum? Auf diese und viele anderen Fragen wissen wir eine zuverlässige Antwort und erstellen Ihre Steuererklärung unter Berücksichtigung aller Vorteile für Sie:

- Auswertung der vorliegenden Steuerbelege
- Erstellen der Steuererklärung (elektronisch und manuell)
- Prüfung der Steuerveranlagung
- Berechnung der Steuern

5.2. Steuerberatung

Optimieren Sie Ihre Steuerbelastung. Gerade, wenn sich Ihre persönliche Situation durch Heirat, Erbschaft oder Wohneigentum, usw. verändert, sind die finanziellen Folgen bei den heutigen Steuergesetzen nur schwer durchschaubar. Lassen Sie sich beraten und planen Sie rechtzeitig. Wir bieten Ihnen:

- Persönliche Beratung zu Steuerfragen (Erbschaft, Schenkung, Wohneigentum, usw.)
- Erbschaftsberatung
- Immobilien und Wohneigentum
- Vertretung gegenüber Finanzbehörden
- Unterstützung bei Einsprachen und Rekursen
- Einholung von Steuerrulings

5.3. Vorsorge

Sind Sie auf einen unvorgesehenen Schicksalsschlag optimal vorbereitet? Schützen Sie Ihre Liebsten und sich selbst vor einem unverhofften Ereignis. Regeln Sie Ihre Absicherung und Einkommensplanung im Alter frühzeitig. So individuell wie Ihr Berufsweg war, so verschieden sind auch die Möglichkeiten der Vorsorge. Wir unterstützen Sie dabei eine verantwortungsbewusste Lösung zu finden, die alle Ihre Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei konzentrieren wir uns auf folgende Maßnahmen:

- Analyse der bestehenden Vorsorgesituation
- Bewertung der Risiken bei Erwerbsunfähigkeit und Todesfall
- ganzheitliche Vorsorgeplanung und -beratung
- Pensionskassen- und Policenanalysen
- Vorbereitung auf die Pensionierung mit einer abgestimmten Einkommenssicherung
- Unabhängige Empfehlungen zur Deckung von Vorsorgelücken
- Vorsorge für Selbständigerwerbende

5.4. Vermögensberatung

Ob ein großes Vermögen oder ein mühsam Erspartes auf Ihrem Konto. In den meisten Fällen bieten sich auch heute Chancen dieses Vermögen zu sichern und im optimalen Umfeld zu vermehren. Durch eine konsequente Umsetzung sowie disziplinierte Verhaltensweise umgehen Sie die Turbulenzen an den Märkten und sichern sich eine nachhaltige und attraktive Rendite auf Ihre Vermögenswerte.

Eine attraktive Rendite bedeutet für uns den Markt zu schlagen und kontinuierlich einen positiven Ertrag nach Kosten und nach Steuern zu erwirtschaften. Und dies nicht mit Wundermitteln sondern mit konsequent angewendeten, konventionellen und alt bewährten Methoden, welche nicht den Modeströmungen und Stammtisch-Philosophien folgen.

Unsere Strategien zur Sicherung bzw. Wachstum Ihres Vermögens beinhalten:

- Analyse Wertschriften-Portfolio
- Anlageberatung und –strategien in Abstimmung Ihrer Risikobereitschaft und –fähigkeit
- Aktionsplan für eine nachhaltige Vermögensbildung
- Bewertung des Verhältnisses von Wohneigentum und Hypotheken
- Risiko- und Sicherheitsmanagement

5.5. Finanzplanung

Sie profitieren zweifach von der ganzheitlichen Analyse Ihres Finanzhaushaltes. Einerseits erleben Sie einen wirtschaftlichen Nutzen, indem Ihre Ausgaben sinken, die Renditen steigen und Steuervorteile sich bemerkbar machen. Andererseits kriegen Sie einen strukturierten Überblick über Ihre Mittel und Vermögenswerte. Entsprechend können Sie auf Ziele hinarbeiten und sich Ihre Wünsche mittelfristig erfüllen. Die Finanzplanung umfasst:

- Bewertung von Anlagen und Hypotheken
- Beurteilung Ihres Portfolios und Aktionsplan für eine nachhaltige Vermögensbildung
- Steueroptimierungen
- Analyse Wohneigentum
- Verwaltung von Geldern aus Erbschaften und Schenkungen
- Vorsorge- und Pensionierungsplanung
- Einkommenssicherung im Alter
- Überprüfung Vermögensübertrag und Nachlassplanung

5.6. Nachlassregelungen & Willensvollstreckungen

Wer sicherstellen möchte, dass sein letzter Wille auch entsprechend umgesetzt wird, tut gut daran dies frühzeitig zu regeln, um Streitigkeiten zu vermeiden. Es gibt einfache und klare Lösungsansätze, welche Transparenz und Klarheit verschaffen können:

- Testamentserstellung
- Nachlassregelung
- Erbteilung
- Willensvollstreckung

5.7. Bautreuhand

Ein gewerbliches, aber auch privates Bauprojekt ist komplex und bedingt eine umsichtige Finanzplanung und treuhänderische Begleitung, will man am Schluss vor Überraschungen gefeit sein. Folgende Leistungen können wir Ihnen anbieten:

- Überprüfung der BKP-KV-Vorlagen des Architekten oder Fachplaner
- Beurteilung / Antrag Fördergelder
- Einholung von Angeboten aufgrund der Ausschreibungsunterlagen
- Preisspiegel, Angebots-Vergleiche, Abgebotsrunde und Vergebungsanträge
- Treuhänderische Begleitung während der Bauphase (Kontrolle Kreditoren / Auszahlungen)
- Konsolidierte Baukosten-Abschluss
- Abgleich Steuerdeklaration / -Abzüge

6. TARIFORDNUNG UND HONORARE

Die Verrechnung der abgestimmten Dienstleistungen erfolgt nach den marktüblichen Usancen, welche sich unter anderem nachfolgenden Grundsätzen richten:

Die Rolf Zenhäusern Consulting legt ihr Honorartarif in Absprache mit dem Kunden fest. Im Allgemeinen werden die Honorare auf der Basis der Schwierigkeit des Auftrages und der verwendeten Zeitdauer festgelegt. Als Variante können nach Absprache auch Pauschalen und Honorarvereinbarungen mit einem Kostendach zum Tragen kommen.

6.1. HONORARE FÜR UNTERNEHMER, SELBSTÄNDIGE, KLEINE – MITTLERE KMU'S

Für die Dienstleistungen im Bereiche Rechnungswesen, Personaladministration, Steuerwesen sowie Beratungen zu den Themen Vorsorge, Risk-Management und wirtschaftliche bzw. rechtliche Aspekte werden zu folgenden Std.-Ansätzen verrechnet:

- | | |
|---|------------|
| • Geschäftsführer, leitende Mitarbeiter/Innen / Beratungen | CHF 180.-- |
| • Qualifizierte Mitarbeiter/Innen / Buchführungen | CHF 160.-- |
| • Mitarbeiter/Innen Sekretariat / allgemeine Administration | CHF 90.-- |
| • Mitarbeiter/Innen in der Grundausbildung / Schreibdienste | CHF 50.-- |

Die Preise verstehen sich ohne Spesen, Porti oder allfällige Dritthonorare und exkl. MWSt. Diese werden nach Absprache und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei einem neuen Mandat wird für die erstmalige Eröffnung des FiBu-Dossiers eine einmalige Einrichtungsgebühr von CHF 540.- verrechnet.

Für die Buchführung bzw. die Bereiche des Rechnungswesens kann auch ein Pauschaltarif mit folgender Kalkulations-Basis vereinbart werden:

6.1. Pauschaltarif

- | | |
|--|--------------|
| • Jährliche Grundpauschale | CHF 1'300.-- |
| • Finanzbuchhaltung (vom Jahresumsatz) 0.6% | |
| • Mit Debitoren- und Kreditoren-Buchhaltung 0.2% | (auf Wunsch) |
| • Mit Lohnbuchhaltung 0.25% | (auf Wunsch) |

Musterberechnung (letzter Jahresumsatz/Bruttoeinnahmen CHF 500'000):

- | | |
|--|---------------------|
| • Jährliche Grundpauschale | CHF 1'300.-- |
| • Finanzbuchhaltung (vom Jahresumsatz) 0.6% | CHF 3'000.-- |
| • Mit Debitoren- und Kreditoren-Buchhaltung 0.2% | nicht gewünscht |
| • Mit Lohnbuchhaltung 0.25% | nicht gewünscht |
| • Total Gesamtkosten pro Jahr (exkl. MWSt.) | <u>CHF 4'300.--</u> |

Im Pauschaltarif inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Laufende Buchführung und sonstige monatlich anfallende Treuhand- und Buchhaltungsleistungen
- Quartalsabschlüsse, mit Jahresabschluss und Bilanzerstellung in Zusammenhang stehende Leistungen
- Erstellung betriebswirtschaftlicher Abschluss und Ermittlung stille Reserven
- Debitoren- und/oder Kreditorenbuchhaltungen - (auf Wunsch)
- Salärwesen inkl. aller Abrechnungen (SUVA, AHV, Pensionskassen etc.) und Lohnausweisen - (auf Wunsch)

6.2. HONORARE FÜR PRIVATE HAUSHALTE UND NATÜRLICHE PERSONEN

Für die Beratungs-Dienstleistungen zu den Themen Vorsorge, Vermögen, Steuern, Nachlassregelungen und ganzheitliche Finanzplanungen werden folgenden Std.-Ansätzen verrechnet:

- Geschäftsführer, leitende Mitarbeiter/Innen CHF 180.--
- Qualifizierte Mitarbeiter/Innen CHF 160.--
- Mitarbeiter/Innen Sekretariat / allgemeine Administration CHF 90.--

Die Preise verstehen sich ohne Spesen, Porti oder allfällige Dritthonorare und exkl. MWSt. Diese werden nach Absprache und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Bei komplexen Beratungs-Mandaten sowie kontinuierlichen Betreuungs-Aufträgen, werden nach einer Standortbestimmung, ein Kostendach mit dem Kunden festgelegt. Ein unverbindliches Erstgespräch (ca. 1 1/2 Std.) ist kostenlos und beinhaltet eine transparente Auslegeordnung bzw. Bedürfnisabklärung,

Für die Erstellung einer Steuererklärung können folgende Pauschaltarife als Kalkulations-Basis vereinbart werden:

6.1. Pauschaltarif – Steuererklärung:

- Einfache Steuererklärung für Alleinstehende CHF 150.-
- Einfache Steuererklärung für Verheiratete CHF 180.-
- Steuererklärung bis mittlerer Komplexität mit Wohneigentum CHF 200.-
- Komplexe Steuererklärung mit Immo & Wertschriftendepot ab CHF 280.--

Im Pauschaltarif inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Sichtung der eingereichten Belege & Auswertung der vorliegenden Steuerbelege
- Erstellen der Steuererklärung (elektronisch und manuell)
- Prüfung der Steuerveranlagung
- Berechnung der Steuern

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die folgenden allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen gelten für Mandate und Verträge zwischen Rolf Zenhäusern Consulting (im Folgenden die Beauftragte genannt) und ihren Auftraggeberinnen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

- a) Für den Umfang, der von der Beauftragten zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Die Beauftragte handelt ausschließlich nach den Instruktionen des Auftraggebers, sie ist nicht verpflichtet, ohne Instruktionen des Auftraggebers auf eigene Initiative hin zu handeln. In dringenden Fällen kann die Beauftragte von sich aus Maßnahmen treffen, wobei sie die mutmaßlichen Interessen des Auftraggebers bestmöglich wahren soll.
- b) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Die Auftraggeberin hat zu jeder Zeit für eine ordnungsgemäße Instruktion der Beauftragten zu sorgen. Die Beauftragte kann sich zur Erbringung ihrer Dienstleistungen geeigneter Dritter bedienen. Dritte unterstehen ebenfalls der Verschwiegenheit.
- c) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung allfälliger Mängel. Der Beauftragten ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- d) Die Beauftragte wird die von der Auftraggeberin genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen, soweit sie nicht offensichtlich Unrichtigkeiten feststellt.
- e) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

II. Verschwiegenheitspflicht

- a) Die Beauftragte ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass die Auftraggeberin sie von dieser Verpflichtung entbindet oder soweit Bestimmungen des schweizerischen bzw. kantonalen Rechts sie dazu verpflichtet oder auffordert.
- b) Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

III. Mitwirkung Dritter

- a) Zur Ausführung des Auftrags ist die Beauftragte berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte, sowie Unternehmen beizuziehen (Recht zur Substitution).

IV. Haftung

- a) Die Beauftragte haftet für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden der Erfüllungsgehilfen. Die Beauftragte haftet im Allgemeinen für die gleiche Sorgfalt wie der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis (Art. 398 Abs. 1 Obligationenrecht).
- b) Die Haftung beschränkt sich auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten, soweit gesetzlich zulässig und ist auf den dreifachen Betrag des in Rechnung gestellten Honorars für die entsprechende Leistung limitiert.

V. Mitwirkung des Auftragsgebers

- a) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Beauftragten unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und rechtzeitig zu übergeben, damit der Beauftragte eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
- b) Die Beauftragte darf davon ausgehen, dass die überlassenen Unterlagen und erteilten Informationen sowie erfolgte Anweisungen richtig und vollständig und richtig sind.
- c) Die Beauftragte kann das Weiterführen des Auftrages vom Erhalt der oben erwähnten Informationen, Unterlagen und Anweisungen abhängig machen.
- d) Die Auftraggeberin hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Beauftragten beeinträchtigen könnte.

VI. Honorar und Auslagen

- a) Das Honorar wird individuell vereinbart und richtet sich insbesondere nach dem Leistungsumfang. Kostenvorschläge beruhen auf Schätzungen des Umfangs der notwendigerweise anfallenden Tätigkeiten und werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber angegebenen Daten erstellt. Kostenvorschläge sind für die endgültige Berechnung des Honorars nicht verbindlich.
- b) Neben dem Honoraranspruch hat die Beauftragte Anspruch auf Erstattung der anfallenden Auslagen und Dritthonorare. Bedient sich die Beauftragte zur Erbringung ihrer Dienstleistungen Dritter, verpflichtet sich der Auftraggeber, auf Verlangen der Beauftragten, die Honoraransprüche und angefallenen Kosten dieser Dritter direkt zu begleichen.
- c) Die Beauftragte kann angemessene Vorschüsse auf Honorare und Auslagen verlangen sowie einzelne oder regelmäßige Zwischenrechnungen für bereits erbrachte Dienstleistungen und Auslagen stellen. Im Falle der Aufforderung eines Vorschusses oder der Stellung einer Zwischenrechnung kann die Beauftragte die Erbringung weiterer Dienstleistungen von der vollständigen Zahlung der geltend gemachten Beträge abhängig machen.
- d) Honorarrechnungen und Abrechnungen von Auslagen sind, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, innerhalb von 30 Tagen auf das von der Beauftragten angegebene Konto zu überweisen.
- e) Ab dem 31. Tag nach Rechnungsdatum ist ein Verzugszins von zehn Prozent des Rechnungsbetrages geschuldet. Eine separate Mahnung ist dazu nicht erforderlich.
- f) Schriftliche und telefonische Mahnungen werden mit einer Umtriebsentschädigung von CHF 20.00 (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt.

VII. Beendigung des Vertrages

- a) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Widerruf.
- b) Ein auf unbestimmte Zeit erteilter Auftrag kann jederzeit widerrufen werden; der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen. Widerruf zur Unzeit hat Schadenersatzpflicht zur Folge.
- c) Bei Widerruf des Auftrages durch die Beauftragte sind zur Vermeidung von Schäden bei der Auftraggeberinnen in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.
- d) Die Parteien sind gehalten, gleichzeitig mit der Kündigung eines Auftrags auch eine allfällige Verwaltungsvollmacht bei der kontoführenden Bank/Versicherung zu widerrufen und hierüber sowohl die Gegenpartei als auch die Bank/Versicherung schriftlich zu informieren.

VIII. Weisungsberechtigung und Vertretung

- a) Weisungsberechtigt gegenüber der Beauftragten sind der Auftraggeberinnen und die von den Auftraggeberinnen hierzu schriftlich bevollmächtigten Drittpersonen; die Auftraggeberinnen hat der Beauftragten über Ausstellung und Beendigung von Drittvollmachten schriftlich zu benachrichtigen. Vollmachten an Drittpersonen gelten bis auf Widerruf und insbesondere über den Tod, die Verschollenerklärung oder die Handlungsunfähigkeit des der Auftraggeberinnen hinaus (Art. 35 & 405 des schweizerischen Obligationenrechts).
- b) Falls mehrere Personen einen Auftrag erteilen (z.B. Verwaltung von Gemeinschaftskonti), ist jede Person einzeln zur Erteilung von Weisungen an die Beauftragte und zur Kündigung des Auftrags ermächtigt, und sie verpflichtet damit die übrigen Personen, wie wenn auch diese die Weisung erteilt bzw. den Auftrag gekündigt hätten. Der Tod, die Verschollenerklärung oder die Handlungsunfähigkeit einer Person beschränkt nicht die Weisungsberechtigung der übrigen Personen.
- c) Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen im Verkehr der Auftraggeberinnen oder deren Bevollmächtigten mit dem Beauftragten entstehenden Schaden trägt die Auftraggeberinnen, sofern die Beauftragte kein grobes Verschulden trifft.
- d) Mitteilungen unter den Partnern gelten als rechtsgültig zugestellt, wenn sie von den Auftraggeberinnen an das Domizil von der Beauftragten bzw. von der der Beauftragten an die letzte von den Auftraggeberinnen bekannt gegebene Adresse abgesandt oder gemäss Anweisung der Auftraggeberinnen bei der Beauftragten zurückbehalten worden sind.
- e) Den aus der Benutzung von Post, Telefon, Telefax, Mail, anderen Übermittlungsmitteln oder Transportanstalten namentlich aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstehenden Schaden tragen die Auftraggeberinnen, sofern die Beauftragte kein grobes Verschulden trifft.
- e) Die Auftraggeberinnen ermächtigt die Beauftragte auf elektronischem Wege Zugriff auf seine im EDV-System der Bank gespeichert Daten zu nehmen, und die Bank ist entsprechend zur Offenlegung berechtigt. Die Datenübermittlung erfolgt über die üblichen Telekommunikationsnetze. Jede Haftung der Bank oder der Beauftragten für Schäden, welche den Auftraggeberinnen infolge Übermittlung, technischer Mängel, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen in solche Telekommunikationsnetze entstehen, ist ausgeschlossen.

IX. Aufbewahrung und Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Akten

- a) Die Beauftragte ist berechtigt, sämtliche Akten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung des Auftrages ohne vorherige Anfrage zu vernichten. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Beauftragte die Auftraggeberin schriftlich aufgefordert hat, die Akten in Empfang zu nehmen, und die Auftraggeberin dieser Aufforderung innerhalb von drei Monaten, nachdem sie die Aufforderung erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- b) Zu den Akten gehören alle Schriftstücke, die die Beauftragte aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit von der Auftraggeberin oder für sie erhalten hat. Akten können durch die Beauftragte bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars zurück behalten werden.

X. Schlussbestimmungen

- a) Die Beauftragte hat das Recht, genügend qualifizierte Stellvertreter zu ernennen.
- b) Der Beauftragten wird zur Befriedigung ihrer Forderung ausdrücklich das Recht auf Verrechnung eingeräumt.
- c) Erfüllungsort ist der Sitz der Beauftragten
- d) Die Beauftragte behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen zu ändern. Die Änderungen sind verbindlich, sobald sie der Auftraggeberin in geeigneter Form bekannt gegeben wurden. Änderungen gelten ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe.
- e) Von dieser Vereinbarung abweichende Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Vereinbarung hat nicht die Ungültigkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der ungültigen Bestimmung eine Regelung zu treffen, welche dem Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.
- f) Der erteilte Auftrag untersteht ausschließlich Schweizerischem Recht.
- g) Für Streitigkeiten aus einem Auftrag richtet sich die örtliche Zuständigkeit des Gerichts nach der Schweizerischen Zivilprozessordnung. Für Aufträge aus dem Kanton Wallis ist dies Leuk, außerhalb des Kantons Zug.